

FinTech Group AG

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Motivation und Ziele der Offenlegung	3
2. Anwendungsbereich	5
3. Risikomanagementziele und -politik.....	11
3.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	17
3.2. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil	18
4. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR.....	19
5. Eigenmittelanforderungen.....	39
5.1. Angemessenheit des internen Kapitals	39
5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung	39
6. Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR	42
7. Adressausfallrisiken.....	47
7.1. Risikovorsorge und Definitionen	52
7.2. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	53
8. Kreditrisikominderung gemäß Art. 453 CRR	58
9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs gemäß Art. 447 CRR.....	59
10. Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR	62
11. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR.....	63
12. Marktrisiko gemäß Art. 445 CRR	65
13. Operationelles Risiko gemäß Art. 446 CRR.....	66
14. Zinsrisiko im Anlagebuch.....	67
15. Unternehmensführungsregeln gemäß Art. 435 CRR	68
16. Vergütungspolitik	70
17. Verschuldungsquote	71
18. Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG	77
19. Schlussklärung	78

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Die FinTech Group AG (im Folgenden auch als FinTech und FTG abgekürzt) ist gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 KWG als Finanzholding-Gesellschaft qualifiziert und mit Schreiben vom 10.08.2015 der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) als übergeordnetes Unternehmen der BFF Holding-Gruppe bestimmt.

Gemäß des Teil 8 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die FinTech verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Die FinTech hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft und hat nur einmal jährlich Pflicht zu veröffentlichen.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die FinTech zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der FinTech genutzt.

Mit dem Offenlegungsbericht werden die Ziele der umfassenden Darstellung des aktuellen Risikoprofils und des Risikomanagements sowie die Erfüllung der Anforderungen an die FinTech als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe BFF Holding bei der Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 CRR für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 verfolgt.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die FinTech geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Die FinTech macht nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte vertrauliche und nicht wesentliche Informationen und/oder Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Die BFF Holding GmbH, Kulmbach, stellt eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG dar.

Als übergeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Abs. 1 KWG innerhalb dieser Finanzholding-Gruppe wurde gemäß Schreiben der BaFin vom 10. August 2015 die FinTech Group AG festgelegt.

Gegenstand der BFF Holding GmbH ist die Übernahme der Funktion einer Holdinggesellschaft einschließlich des Erwerbs, des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sowie im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die der Förderung ihres Unternehmenszwecks unmittelbar oder mittelbar dienlich erscheinen.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns ist im Wesentlichen bestimmt durch die Aktivitäten der FinTech Group AG und deren Tochtergesellschaften. Die BFF Holding hält lediglich die Beteiligung der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH und übt darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten aus.

Die Finanzholding-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- BFF Holding GmbH, Kulmbach (Mutterfinanzholding-Gesellschaft)
- GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach (Finanzholding-Gesellschaft)
- FinTech Group AG, Frankfurt am Main (Finanzholding-Gesellschaft)
- Panthera Capital AG, Frankfurt am Main (sonstiges Unternehmen)
- Die AKTIONÄRSBANK Kulmbach GmbH, Kulmbach (Kreditinstitut)
- flatex GmbH, Kulmbach (Finanzinstitut)
- Finotek Europe GmbH, Frankfurt am Main (sonstiges Unternehmen)
- BrokerPort Finance GmbH, Willich (sonstiges Unternehmen)
- Xervices GmbH, Willich (sonstiges Unternehmen)
- FinTech Group Finanz GmbH (vormals: XCOM Finanz GmbH), Frankfurt am Main (Finanzholding-Gesellschaft)
- FinTech Group Bank AG (vormals: biw Bank für Investments und Wertpapiere AG), Frankfurt am Main (Kreditinstitut)

GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, ist ein 100%-Tochterunternehmen der BFF Holding GmbH und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbreitung von Börseninformationen und -empfehlungen sowie Beratung und Vertrieb von Kapitalanlagen, soweit hierzu neben der Genehmigung nach § 34 c GewO keine weiteren Genehmigungen erforderlich sind.

FinTech Group AG, ist ein mittelbares Tochterunternehmen der BFF Holding GmbH und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Über die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH hält die Gesellschaft mittelbar 28,13% der Anteile. Die FinTech Group AG ist damit einbeziehungspflichtig nach den §§ 294 Abs. 1; 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Im Bereich der Finanzdienstleistungen und Finanztechnologie bietet die FinTech Group AG gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen innovative IT-Lösungen und -Services für Finanzdienstleister mit hohen Ansprüchen an Sicherheit, Performance und Qualität an. Die FinTech Group AG ist im B2B-Bereich wichtiger Technologiepartner deutscher und international tätiger Privat- und Spezialbanken. Die FinTech Group AG als Muttergesellschaft fungiert dabei als aufsichtsrechtlich konsolidierungsführende Finanz- und Führungsholding mit zentralisierten Konzernabteilungen (Legal/Compliance, Personal, IT, Rechnungswesen & Steuern, Controlling, Procurement & Organisation, Meldewesen u. a.). Als geschäftsführende Holding sorgt sie für eine intelligente und effiziente Verzahnung der Geschäftsmodelle ihrer Unternehmen. Die FinTech Group AG ist im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Scale Segment, WKN FTG111, ISIN: DE000FTG1111, Kürzel: FTK.GR).

Panthera Capital AG, ist ein mittelbares Tochterunternehmen der BFF Holding GmbH und wird handelsrechtlich vollkonsolidiert. Über die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH hält die Gesellschaft mittelbar 100% der Anteile. Die Panthera Capital AG ist damit einbeziehungspflichtig nach den §§ 294 Abs. 1 HGB. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Software-Lösungen. Die Panthera Capital AG hat ihren Geschäftsbetrieb seit dem 31.12.2015 eingestellt. Da es sich um ein sonstiges Unternehmen handelt, wird Panthera aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Die AKTIONÄRSBANK Kulmbach GmbH ist eine 100%-Tochtergesellschaft der FinTech Group AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Die AKTIONÄRSBANK wurde am 6. Februar 2012 als flatex alpha GmbH gegründet. Ziel der Gründung war es ursprünglich, das bestehende Geschäftsmodell der Gruppe um das eigene Einlagengeschäft mit Kontoführung zu erweitern. Durch den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung der ehemaligen XCOM AG und damit der XCOM Tochter biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (nun FinTech Group Bank AG) durch die Muttergesellschaft FinTech Group AG ergaben sich innerhalb des Konzerns signifikante Synergiepotenziale und eine strategische Neuausrichtung des Konzerns. Nach der Einstellung der Marketingaktivitäten im Januar 2015 folgte die Einstellung des operativen Geschäftsbetriebes der AKTIONÄRSBANK als Folge der neuen Konzernstrategie bis zum Jahresende 2015. Die AKTIONÄRSBANK wurde am 28. April 2016 veräußert, die Übertragung der Gesellschaft wird durch die Genehmigung (Inhaberkontrollverfahren) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufschiebend bedingt.

flatex GmbH, ist eine 100%-Tochtergesellschaft der FinTech Group AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Das Unternehmen hat sich als Online Broker auf das beratungslose Wertpapiergeschäft spezialisiert und wendet sich dabei an aktive, gut informierte Trader und Investoren, die als eigenverantwortliche Selbstentscheider handeln. Das Angebot erstreckt sich über alle Wertpapierarten mit Handelsmöglichkeiten an allen deutschen und vielen internationalen Börsen sowie über den außerbörslichen Direkthandel, den CFD- und FX-Handel (Devisen- oder Währungshandel). Das Angebot zeichnet sich durch ein günstiges Preismodell aus, verbunden mit einer breiten und bankenunabhängigen Produktpalette sowie der Fokussierung auf einen kundenorientierten Service. Die Konto- und Depotführung für die flatex Kunden erfolgt bei der FinTech Group Bank AG (vormals: biw Bank für Investments und Wertpapiere AG). Inzwischen hat sich flatex in Deutschland mit einem Marktanteil von ca. 20 % zu einem etablierten Broker, in Österreich sogar zum Marktführer entwickelt.

Finotek Europe GmbH, ist eine 51%-Tochtergesellschaft der FinTech Group AG, die handelsrechtlich aufgrund von Materialität nicht konsolidiert wird. Die FinTech Group AG und das koreanische FinTech-Unternehmen Finotek Inc., das sich auf mobile Finanzanwendungen spezialisiert, haben am 02. Juni 2016 die Cross-Lizenzierung innovativer FinTech-Technologien vereinbart. Es handelt sich um das erste deutsch-koreanische Joint-Venture im FinTech-Bereich. Da es sich um ein sonstiges Unternehmen handelt, wird die Finotek Europe GmbH auch aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Brokerport Finance GmbH, ist eine direkte 100%-Beteiligung der FinTech Group AG und wird handelsrechtlich vollkonsolidiert. Die XCOMpetence AG firmierte zum 1. Juli 2016 in die Brokerport Finance GmbH um und änderte ihren Geschäftszweck. Aus diesem Grunde ist das operative Geschäft der Brokerport Finance GmbH ab dem 1. Juli 2016 als fortgeführte Tätigkeit klassifiziert. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Wartung von Soft- und Hardware, Telematik-Produkten (im Sinne drahtloser Datenübertragung und Auswertung) und bürotechnischer Anlagen jeder Art, die Planung und Organisation des Einsatzes der vorgenannten Produkte sowie die Beratung und die Schulung im Zusammenhang damit, die Datenverarbeitung im Auftrag und im Namen Dritter im Sinne eines Dienstleistungszentrums, das Anbieten eines Büro-, Buchhaltungs- und Dienstleistungsservice insbesondere für die betriebswirtschaftliche und organisatorische Abwicklung, die Konzeption von Arbeitsrichtlinien und Abläufen im Bereich Qualitäts- und Projektmanagement sowie die Erstellung der dazu erforderlichen technischen Hilfsmittel, insbesondere Software. Beratungs- und Consultingdienstleistungen unter anderem im IT-Systemimplementierungsmanagement, die Vermarktung von Online-Banking Angeboten und sämtliche damit zusammenhängende Marketingmaßnahmen, die Pflege und der Betrieb von Websites im Internet, die Vermittlung von Kunden (keine Vermittlung von Wertpapierhandelsaufträgen oder keine sonstigen erlaubnispflichtigen Tätigkeiten) sowie sämtliche mit den vorgenannten Aktivitäten fachverwandten Tätigkeiten. Bis 2016 war die Brokerport Finance GmbH eine 100%-Beteiligung der XCOM AG. Im Rahmen der Umsetzung der „Aus 5 mach 2“-Strategie im Jahresverlauf wurde die XCOM-Gruppe vollständig in die FinTech Group AG übernommen und integriert.

Xervices GmbH, ist eine direkte 100%-Beteiligung der FinTech Group AG und wird handelsrechtlich vollkonsolidiert. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Wartung von Soft- und Hardware, Telematik-Produkten (im Sinne datenloser Datenübertragung und Auswertung) und bürotechnischer Anlagen jeder Art, die Planung und Organisation des Einsatzes der vorgenannten Produkte sowie die Beratung und die Schulung in Zusammenarbeit damit, die Datenverarbeitung im Auftrag und im Namen Dritter im Sinne eines Dienstleistungszentrums, das Anbieten eines Büro-, Buchhaltungs- und Dienstleistungsservice insbesondere für die betriebswirtschaftliche und organisatorische Abwicklung von Finanzgeschäften, insbesondere Wertpapiergeschäften, und von Zahlungsverkehr jeglicher Art. Die Konzeption von Arbeitsrichtlinien und Abläufen im Bereich Qualitäts- Projektmanagement sowie die Erstellung der dazu erforderlichen technischen Hilfsmittel, insbesondere Software, die Konzeption und Durchführung von Marketing- und Werbemaßnahmen aller Art auch im Sinne einer Marketing- und Werbeagentur und sämtliche mit den vorgenannten Aktivitäten fachverwandten Tätigkeiten. Bis 2016 war die Xervices GmbH eine 100%-Beteiligung der XCOM AG. Im Rahmen der Umsetzung der „Aus 5 mach 2“-Strategie im Jahresverlauf wurde die XCOM-Gruppe vollständig in die FinTech Group AG übernommen und integriert.

FinTech Group Finanz GmbH (vormals: XCOM Finanz GmbH), ist eine direkte 100%-Beteiligung der FinTech Group AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Art, insbesondere an Instituten, sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung anderen Vermögens. Ausgenommen sind die rechtliche und steuerrechtliche Beratung sowie Geschäfte, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) oder nach § 34 c Gewerbeordnung erlaubnispflichtig sind. Bis 2016 war die FinTech Group Finanz GmbH eine 100%-Beteiligung der XCOM AG. Im Rahmen der Umsetzung der „Aus 5 mach 2“-Strategie im Jahresverlauf wurde die XCOM-Gruppe vollständig in die FinTech Group AG übernommen und integriert.

FinTech Group Bank AG (vormals: biw Bank für Investments und Wertpapiere AG), ist eine mittelbare Beteiligung der FinTech Group AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Über die FinTech Group Finanz GmbH (vormals: XCOM Finanz GmbH) hält die Gesellschaft mittelbar 100% der Anteile. Die FinTech Group Bank AG übernimmt mit ihrer Vollbanklizenz die Bankdienstleistungen der Gruppe, betreut zudem Privatkunden im Hintergrund als Outsourcing-Partner anderer namhafter Banken (sog. „White-Label Banking“) und zählt heute aufgrund ihres ganzheitlichen Ansatzes zu den modernsten Online-Banken in Deutschland. In Österreich wird eine Zweigniederlassung unter der Firma FinTech Group Bank AG, Zweigniederlassung Österreich mit Sitz in Wien, betrieben. Der Geschäftszweck der Niederlassung liegt vordergründig in der Abwicklung des flatex Österreich-Geschäfts mit über 20.000 Brokerage-Kunden. Eine geographische Verbreitung in Österreich ist nicht geplant.

Die BFF Holding GmbH hält mittelbar über die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH 49,6% der Anteile an der **Fondsmagazin Verlagsgesellschaft mbH**, Wien. Die Gesellschaft wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Demzufolge wird das Unternehmen auch aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Alle aufgeführten Unternehmen wenden die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches an. Die Finanzholding-Gruppe nutzt keine sogenannte Waiver-Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für ihre Tochterinstitute.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die BFF Holding GmbH auf oder an die genannten Töchter sind weder vorhanden noch abzusehen.

Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll (at Equity einbezogen)
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR						
Die AKTIONÄRSBANK Kulmbach GmbH	ja	nein	nein	nein	nein	ja
FinTech Group Bank AG (vormals: biw Bank für Investments und Wertpapiere AG)	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR						
BFF Holding GmbH	ja	nein	nein	nein	nein	ja
GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH	ja	nein	nein	nein	nein	ja
FinTech Group AG	ja	nein	nein	nein	nein	ja
flatex GmbH	ja	nein	nein	nein	nein	ja
FinTech Group Finanz GmbH (vormals: XCOM Finanz GmbH)	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Sonstige Unternehmen						
Panthera Capital AG	nein	nein	nein	nein	ja	ja
BrokerPort Finance GmbH	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Xervices GmbH	nein	nein	nein	nein	ja	ja

Finotek Europe GmbH	nein	nein	nein	nein	ja	nein
Fondsmagazin Verlagsgesellschaft mbH	nein	nein	nein	nein	ja	nein

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf dem Art. 4 der CRR. Sie wird um sonstige Unternehmen, die weder zum aufsichtsrechtlichen noch zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

3. Risikomanagementziele und -politik

Die FinTech Group AG („FTG“ oder „Gruppe“) hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die FTG nutzt gezielt die Chancen, die sich an den für sie relevanten Märkten ergeben. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die FinTech Group AG ist als einer der Markt- und Innovationsführer im deutschen Online-Brokerage in einem regulierten Markt tätig. Neben den stetigen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld der Gesellschaft ist daher auch der Wandel der gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung. Die aktuellen Entwicklungen werden permanent beobachtet und sorgfältig analysiert. Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Gefahren in seine Geschäfts- und Risikostrategie ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken sind bei der FinTech Group zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.

Grundsätzlich fördert die FinTech Group AG eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitern der FTG die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte der FTG zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem Zusammenhang wirksame aufgabenspezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher.

Zur gesamthaften und übergreifenden Einschätzung, Limitierung und Steuerung von Risiken hat die FinTech Group AG eine eigene Abteilung Risikomanagement, die insbesondere auch die gruppenweiten Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk AT 4.4.1 („Risikocontrolling-Funktion“) und AT 4.5 („Risikomanagement auf Gruppenebene“) abdeckt.

Die Abteilung Risikomanagement trägt damit ganz wesentlich bei zu den abteilungsübergreifenden und gruppenweit in Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verankerten Aufgaben der

- Risikoidentifikation,
- Risikobeurteilung,
- Risikosteuerung sowie
- Überwachung und Kommunikation von Risiken.

Die Abteilung Risikomanagement der FTG verfügt hierfür über freien Zugriff auf alle risikorelevanten Informationen und Daten der FinTech Group AG.

Die Leitung der Abteilung Risikomanagement berichtet unmittelbar an den Vorstand der FinTech Group AG. Sie wird bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt.

Risikoidentifikation und Risikobeurteilung

Die FinTech Group AG verfügt über eine regelmäßige - bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisierte - Risikoinventur, mit der sie die Risiken, denen sie sich im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht, in die Kategorien

- Marktrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Adressenausfallrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Konzentrationsrisiken und
- Operationelle Risiken

unterteilt. Dabei erfolgt auch eine Risikobewertung unter Berücksichtigung getroffener risikoreduzierender Maßnahmen sowie der gegebenen Eigenkapitalsituation. Hierzu zählt insbesondere ein Risikoschirm in Form einer Übernahme von Risiken durch die Kooperationspartner und Mandanten der FinTech Group. Dabei wird zwischen der FinTech Group und den Kooperationspartnern Wert daraufgelegt, dass Risiken entsprechend der Chancen getragen oder mitgetragen werden.

In der Risikoinventur der FinTech Group werden die Risikoeinschätzungen über alle als wesentlich eingeschätzten Unternehmensbereiche in konsistenter Weise durchgeführt. Dabei wird eine Einschätzung zu Schadenswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen, die zu einer risikoorientierten Gesamteinschätzung verdichtet werden, vorgenommen. Die Analysen dienen insbesondere auch einer frühzeitigen Identifikation sich abzeichnender Risikokonzentrationen, um frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Über die Risikoeinschätzungen der Risikoinventur (RiskMap) wird im Rahmen des laufenden Risikoreportings der FinTech Group berichtet und regelmäßig mit der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsorgan der FinTech Group AG erörtert.

Steuerung von Risiken

Die FinTech Group führt auf regelmäßiger Basis szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnungen (inklusive Stresstests) durch, die mögliche Konzentrationsrisiken sowie potentielle extreme Entwicklungen im (Markt-) Umfeld des Konzerns berücksichtigen und auch unter ungünstigen Entwicklungen des Umfelds eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Konzerns sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Risikotragfähigkeitsanalysen nutzt die FinTech Group, um über ein geeignetes Limitsystem risikobegrenzende und steuernde Vorgaben für das operative Geschäft des Konzerns vorzunehmen. Anpassungen des Limitsystems erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem Management des Konzerns und der Abteilung Risikomanagement.

Laufende Überwachungsmaßnahmen sowie ein umfassendes implementiertes System zur Kommunikation von Risiken („Risikoreporting“) stellen sicher, dass sich die von der FinTech Group eingegangenen Risiken innerhalb der strategischen Vorgaben und ihrer Risikotragfähigkeit bewegen. Sie ermöglichen darüber hinaus kurzfristige Reaktion bei sich abzeichnendem Steuerungsbedarf. Im Folgenden wird das dabei herangezogene Überwachungs- und Steuerungsinstrumentarium in Form täglicher, monatlicher und quartalsweiser Reports näher dargestellt.

Überwachung und Kommunikation von Risiken

Das Management der FinTech Group AG wird durch tägliche Berichte über die aktuelle Risiko- und GuV-Situation in der FTG informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher: Der sog. „Geschäftsfeldreport“ als zentrales (Risiko-) Steuerungsinstrument informiert täglich über die zur Steuerung notwendigen Leistungsindikatoren, Risikokennzahlen und Limitausnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Er enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Weiterhin beinhaltet er für jedes aus Risikoperspektive wesentliche Geschäftsfeld eine Darstellung der erreichten Zielerreichungsgrade auf Monats- und Jahresebene sowie einen Vergleich zur Vorjahres-GuV.

Der beschriebene Geschäftsfeldreport wird durch den monatlich erstellten sog. „Monthly Risk Report“ („MRR“) ergänzt, der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der GuV und der Risikosituation des Konzerns beinhaltet und ergänzende Zusatzanalysen zur Chancen- und Risikosituation der Gruppe bietet. Der MRR geht unter anderem auch dem Aufsichtsrat zu und wird in regelmäßigen Finalisierungsmeetings mit dem Management und Aufsichtsrat eingehend erörtert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken, näher beschrieben, denen sich die FinTech Group im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die FinTech Group AG Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und/oder preisbeeinflussender Parameter (z.B. Volatilitäten).

Marktpreisrisiken entstehen in der FinTech Group AG zum einen aus dem im Bereich Financial Services angesiedelten Arbitragehandel, bei dem grundsätzlich simultane Kauf- und Verkaufsgeschäfte von Wertpapieren erfolgen und keine aktive Positionsnahme vorgesehen ist. In Fällen ungeplanter Positionen aufgrund unvorhergesehener Marktbewegungen/ -reaktionen kann es dabei zu Übernachtpositionen kommen, die dann grundsätzlich durch entsprechende Gegengeschäfte (Hedges) abgesichert werden. Zur Begrenzung der resultierenden Marktrisiken verfügt die FinTech Group über ein mehrstufiges Limitsystem, bei dem positionsbegrenzende Value-at-Risk-Limite („VaR“-Limite) sowie Stop-Loss-Limite auf Tages- und Jahresebene vergeben sind. Die Gruppe berechnet dabei täglich

VaR-Zahlen nach Historischer Simulation. Sie stellt darüber hinaus eine tägliche Feststellung der GuV sicher. Die ermittelten Risikokennziffern und GuV-Zahlen werden täglich den eingerichteten Limiten gegenübergestellt. Bei Überschreitungen werden umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Weitere Marktpreisrisiken entstehen im Bereich Financial Services im Rahmen des an die konzernfremde FIB Management AG ausgelagerten Geschäftsbereich Designated Sponsoring. Dabei wird durch die Stellung verbindlicher Kauf- und Verkaufskurse die notwendige Liquidität für den fortlaufenden Handel bestimmter Aktientitel zur Verfügung gestellt. In begrenztem Maß können hieraus Marktrisiken durch Positionsüberhänge resultieren. Diese Risiken werden vollständig durch in der Gruppe hinterlegte Barsicherheiten abgedeckt, die entsprechende Stellung von Sicherheiten wird täglich überwacht. Es erfolgt darüber hinaus eine tägliche VaR-Rechnung nach historischer Simulation, anhand derer ein potentieller Bedarf für eine Ausweitung der Barsicherheiten überprüft wird.

Die FinTech Group verfügt über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen. Mit der nicht exakt zeitkongruenten Anlage dieser Einlagen am Markt und der daraus resultierenden begrenzten Fristentransformation setzt sich die FinTech Group AG weiteren Marktrisiken in Form von Zinsrisiken aus. Diesen Risiken begegnet die Gruppe durch eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Aktiv-Passiv-Steuerung. Eine laufende Berechnung der Modified Duration stellt sicher, dass Negativentwicklungen beim Zinsrisiko frühzeitig erkannt werden und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die auf Basis der Modified Duration vorgenommene Verlustabschätzung bewegte sich zum Ende des Berichtszeitraums in der Größenordnung von TEUR 543.

Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfallrisiko bezeichnet die FinTech Group AG das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Adressenausfallrisiken in der FinTech Group AG resultieren zum einen aus sicherheitsorientiert ausgewählten Geldanlagen der Treasury bzw. einem konservativ betriebenen Kreditgeschäft in Kommunaldarlehen. Die verfolgte Anlage-/Kreditstrategie und die darauf aufbauenden Limitausgestaltungen stellen dabei eine breite Streuung der offenen Positionen sicher, so dass Konzentrationsrisiken eng begrenzt bleiben. Neben einer sicherheitsbetonten Auswahl der Geschäftspartner werden Risiken auch durch eine laufende Überwachung der Bonitäten anhand öffentlich zugänglicher Daten beschränkt. Dies schließt insbesondere auch eine laufende Überwachung geeigneter Credit Default Swap-Preise („CDS-Preise“) ein, wobei die FTG-Prozesse dabei bei Bedarf eine risikoorientierte Anpassung der Überwachungsfrequenz vorsehen. Derzeit erfolgt die Überwachung von Adressenausfallrisiken anhand von CDS-Preisen auf täglicher Basis und wird über den Cockpit-Report der Gruppe täglich an die relevanten Entscheidungsträger im Konzern übermittelt.

Die FinTech Group AG ist darüber hinaus Adressenausfallrisiken durch die Vergabe von vorwiegend wertpapierbesicherten Krediten ausgesetzt. Sie stellt dabei durch geeignete Anforderungen an die Liquidität der als Sicherheit akzeptierten Wertpapiere, konservativ ausgestaltete Beleihungssätze sowie eine laufende Überwachung von Linien und Wertpapieren sicher, dass den von Kunden in Anspruch genommenen Lombarddarlehen auch im Fall sinkender Kurse ausreichende Wertpapiersicherheiten gegenüberstehen.

Nach der erfolgten Integration von XCOM AG (nun FinTech Group AG) und biw AG (nun FinTech Group Bank AG) unternahm die FinTech Group AG wesentliche Anstrengungen, die in ihren Tochtergesellschaften anfallenden Adressenausfallrisiken gruppenweit einheitlich zu erfassen und einer übergreifenden Steuerung zugänglich zu machen. Entsprechende Darstellungen und Analysen wurden in die Monthly Risk Reports der FTG integriert und werden laufend weiterentwickelt.

Mit der planmäßigen Neueinführung eines übergreifenden Kreditportfoliomodells in 2016 ist die Gruppe inzwischen in der Lage, ihre wesentlichen Adressenausfallrisiken laufend VaR-gestützt zu quantifizieren und eine systematische Erfassung sowie laufende Steuerung möglicher Konzentrationsrisiken vorzunehmen. Konzentrationsrisiken werden dabei aktuell durch Vorgaben zur Streuung adressenausfallrisikotragender Positionen (vornehmlich nach Sitz der Gegenpartei, Einstufungen gemäß öffentlich verfügbarer Ratings und Laufzeiten) in der verfolgten Anlagestrategie wirksam begrenzt.

Liquiditätsrisiken

Die FinTech Group AG definiert ihr Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann. In der Folge müssen ggf. Refinanzierungsmittel zu erhöhten Zinssätzen aufgenommen werden oder vorhandene Aktiva mit Abschlägen liquidiert werden, um zusätzliche (temporär) benötigte Finanzmittel bereitstellen zu können. Daneben subsumiert die FTG grundsätzlich auch das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko unter dem Begriff des Liquiditätsrisikos, die beide jedoch im aktuellen Geschäftsmodell der FinTech Group AG nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Zur Begrenzung der verbleibenden Liquiditätsrisiken („Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“) verfolgt die FinTech Group AG eine konservative Anlagestrategie, bei der Kundengelder mit täglicher Fälligkeit ganz überwiegend in kurzfristige Laufzeitbänder investiert werden und wesentliche Anlagen in EZB-fähigen Wertpapieren bestehen, die bei Bedarf eine kurzfristige Refinanzierung über die Notenbank ermöglichen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Durationsmessung über alle relevanten Anlagen der Bank, die sich im Zielkorridor unterhalb von 15 Monaten bewegt. Schließlich verfügt die FTG über eine regelmäßige Liquiditätsüberwachung sowie über eine angemessene Finanzplanung / Liquiditätsvorschau in der Finanzbuchhaltung der Gruppe. Die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit einem geeigneten „Notfallkonzept Liquidität“ stellen eine komfortable Liquiditätsausstattung sicher, die insbesondere auch im Fall unplanmäßiger Entwicklungen wie ungünstige Marktentwicklungen oder Zahlungsverzögerungen/ -ausfällen bei Geschäftspartnern Sicherheitsreserven für die Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen bietet.

Operationelle Risiken

Die FinTech Group AG definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit interner Prozesse und Systeme sowie externer Ereignisse. Rechtliche Risiken und Reputationsrisiken werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst.

Für die FinTech Group AG besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der banktypischen Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen konzernfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Konzernweit werden umfangreiche EDV- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen.

Konzernweit werden erhebliche Investitionen in die EDV- und IT-Ausstattung getätigt, um einerseits sicherstellen zu können, dass das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen entsprechend abgewickelt werden kann, und dass andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist.

Die FinTech Group AG ist darüber hinaus auch personellen Risiken ausgesetzt: Mit dem nahezu abgeschlossenen umfangreichen Konzernumbau der FinTech Group AG ergeben sich Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie veränderte Kommunikationsprozesse, die zunächst ein erhöhtes Fehler- und Schadenspotential nach sich ziehen können. Die FTG nutzt die eingerichteten Überwachungs- und Kommunikationsprozesse, um diese insbesondere personalbedingten Risiken zu begrenzen. Dennoch lassen sich individuelle Fehler einzelner Mitarbeiter nie vollständig ausschließen.

Die FinTech Group agiert als regulierter Anbieter von Finanzdienstleistungen in einem Umfeld mit sich rasch wandelnden (aufsichts-)rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafzahlungen oder Prozessrisiken verursachen. Die FTG begegnet diesen rechtlichen Risiken durch permanente Beobachtung des rechtlichen Umfelds, Vorhaltung internen rechtlichen Know Hows sowie durch Rückgriff auf externe Rechtsexpertise im Bedarfsfall.

Schließlich sieht sich die FinTech Group AG in ihrem operativen Geschäft darüber hinaus auch einem Risiko aus ausgelagerten Prozessen, Reputationsrisiken und Allgemeinen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Im Hinblick auf diese Spezialfälle des operationellen Risikos und deren Begrenzung verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht der Gesellschaft.

Nach eigener Einschätzung sind die ergriffenen Maßnahmen zur Analyse und Überwachung der Risikosituation der FinTech Group angemessen. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind – auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken – zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts nicht zu erkennen.

3.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435, Abs. 1 lit. e CRR:

Die FinTech Group hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die FinTech Group Bank AG nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der FTG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazugehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die FinTech Group davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

3.2. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der FinTech Group AG gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR:

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung einer Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die FinTech Group AG, als übergeordnetes Institut zweier Kreditinstitute, ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die FinTech Group AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiken,
2. Marktpreisrisiken,
3. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
4. Liquiditätsrisiken,
5. Konzentrationsrisiken,
6. Operationelle Risiken.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich nach der internen Berichterstattung zum Ende des Berichtszeitraums folgende Auslastungen:

Tabelle 2: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2017

Risikoart	Limit (TEUR)	Risiko (TEUR)
Adressrisiko	8.000	2.594
Marktpreisrisiko	2.000	245
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	2.000	543
Liquiditätsrisiken	1.000	0
Konzentrationsrisiko	1.000	134
Operationelles Risiko & sonstige Risiken	8.000	3.301
Gesamt	22.000	6.817

Die FinTech Group AG verwendet hierbei den Fortführungsansatz.

4. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR

Die Angaben erfolgen gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013.

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der BFF Holding-Gruppe knapp 53 Mio. € und setzen sich ausschließlich aus dem harten Kernkapital (CET1) zusammen.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der BFF Holding-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals dargestellt.

Tabelle 3: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr. 2
1	Emittent	BFF Holding-Gruppe	BFF Holding-Gruppe (FinTech Group AG)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000FTG1111
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht (Freiverkehr – Segment Scale)
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k. A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile; AG-Anteile	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18,4	16,8

9	Nennwert des Instruments	18,4	17,5 ¹
9a	Ausgabepreis	k.A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf	k.A.	k.A.

¹ Die Differenz von 0,7 Mio. € zwischen dem Nennwert und aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bei der FinTech Group AG Aktien resultiert aus der im Dezember 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung. Das Grundkapital der FinTech Group AG wurde gegen Bareinlage in Höhe von 0,7 Mio. € erhöht. Der Erlaubnis Antrag gemäß Art. 26 (3) CRR der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) lag zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht vor.

	den Betrag)		
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Informationen zu den unter lfd. Nr. 2 genannten Aktien sind auf der Homepage der FinTech Group AG im Internet unter www.fintechgroup.com veröffentlicht.

Die folgende Tabelle „Eigenmittelstruktur“ zeigt eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Gruppe und entspricht den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017. Die Eigenmittelelemente sind gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2017 in Mio. €				
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.17	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	189,4	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 1 (Gezeichnetes Kapital)	35,2	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2 (Kapitalrücklagen)	116,8	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz	k.A.

			3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3 (Gewinnrücklagen)	37,4	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne/ Verluste	-1,5	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	187,9	-	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3,2	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.

9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-109,1	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.

	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.

24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-22,5	481	k.A.
	davon: Forderungen an Inhaber bzw. Gesellschafter	-15,8	-	k.A.
	davon: Minderheitsanteile konzernfremder	-8,4	Art. 81, 84	k.A.

	Gesellschafter			
	davon: Korrekturposten Minderheitsanteile konzernfremder Gesellschafter wegen Übergangsvorschriften	1,7	480	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-134,8	-	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	53,1	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a),	k.A.

	der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	-

45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	53,1	-	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4)	k.A.

	während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		(a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	-	-	-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	53,1	-	-
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden,	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.

	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)			
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b). 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	378,9	-	-
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,02	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,02	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,02	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des	k.A.	CRD 128, 129, 130	k.A.

	Gesamtforderungsbetrags)			
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,02	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.

	Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
----	---	------	--------------------------	------

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die BFF Holding-Gruppe erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 5: Abstimmung aufsichtsrechtlicher Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen

Mio. €	Handelsrechtliche Konzernbilanz zum 31.12.2017	Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017
Passivposition			
9. Eigenkapital	109,9		187,9
a) gezeichnetes Kapital	0,1	35,1	35,2
b) Kapitalrücklage	8,4	108,4	116,8
c) Gewinnrücklage	28,8	8,6	37,4
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	6,1	-7,6	-1,5
e) Anteile anderer Gesellschafter	66,5	-66,5	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,1	-7,1	-
Sonstige Überleitungskorrekturen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-3,2	-3,2
In Abzug zu bringende Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen)	-	-109,1	-109,1
In Abzug zu bringende Forderungen an Inhaber bzw. Gesellschafter	-	-15,8	-15,8
In Abzug zu bringende Minderheitsanteile konzernfremder	-	-8,4	-8,4

Gesellschafter			
Korrekturposten Minderheitsanteile konzernfremder Gesellschafter wegen Übergangsvorschriften	-	1,7	1,7

Die Daten entsprechen Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

Die Differenzen bei den Eigenkapitalpositionen resultieren aus den Unterschieden handels- und aufsichtsrechtlicher Konsolidierungsmethoden und aus ungleichem handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Während in der handelsrechtlichen Bilanz die Jahresüberschüsse 2017 bereits enthalten sind, werden diese in der Eigenmittelberechnung erst nach der Feststellung der jeweiligen Einzelabschlüsse berücksichtigt.

Somit weisen die Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz der BFF Holding-Gruppe abweichende Werte auf.

Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle 4 „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 6: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2017		
Mio. €	Aufsichtsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	k.A.	-
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	54
Beteiligungen	k.A.	-
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	23

Anteile an verbundenen Unternehmen	-109,1	16
Forderungen an Inhaber bzw. Gesellschafter	-15,8	26b
Immaterielle Vermögenswerte	-3,2	8
Passiva		
Eigenkapital	187,9	-
davon gezeichnetes Kapital	35,2	1
davon Kapitalrücklagen	116,8	1
davon Gewinnrücklagen	37,4	1
davon einbehaltene Gewinne	-1,5	2
davon Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	25a
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.	-
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	k.A.	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	k.A.	46

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des Konzernabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

5. Eigenmittelanforderungen

5.1. Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die BFF Holding-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Gruppe zum 31.12.2017:

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Gruppenebene

31.12.2017 in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentlichen Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationalen Organisationen	-

Institute	3.932,0
Unternehmen	10.835,2
Mengengeschäft	1.531,9
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
Ausgefallene Risikopositionen	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	86,9
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.494,3
Beteiligungsrisikopositionen	586,0
sonstige Posten	1.172,1
Summe Kreditrisikostandardansatz	21.638,4
Marktrisiko	
Standardansatz	
Zinsänderungsrisiko	-
Aktienpositionsrisiko	-
Fremdwährungsrisiko	262,2
Warenpositionsrisiko	-
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchhaltung	-

Abwicklungsrisiko	-
Summe Marktrisiko:	262,2
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	8.397,7
Summe Operationelles Risiko	8.397,7
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	17,2
Summe CVA-Risiko:	17,2
Gesamt	30.315,5

Von der zuständigen Behörde sind keine weiteren zusätzlichen Eigenmittel für die Gruppe gefordert worden.

Zum 31.12.2017 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 8: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

31.12.2017	
Harte Kernkapitalquote	14,02%
Kernkapitalquote	14,02%
Gesamtkapitalquote	14,02%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils in solider Ausstattung über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR

Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

Tabelle 9: Geographische Aufgliederung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2017 TEUR				
	Kreditrisiko (Risiko- Positionswert – SA)	Eigenmittel- Anforderungen (davon Kreditrisiko)	Gewichtungen der Eigenmittel- Anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
(AE) United Arab Emirates	359,6	22,0	0,00	0,00
(AR) Argentine Republic	393,7	15,0	0,00	0,00
(AT) Republic of Austria	4.093,0	299,2	0,02	0,00
(AU) Australia	2.261,1	82,3	0,01	0,00
(BE) Kingdom of Belgium	770,1	54,0	0,00	0,00
(BG) Bulgaria	496,3	22,8	0,00	0,00
(BH) State of Bahrain	1.177,0	37,3	0,00	0,00
(BM) Bermuda	1.061,0	21,6	0,00	0,00
(BR) Federative Republic of Brazil	355,1	28,4	0,00	0,00
(CA) Canada	4.617,1	128,3	0,01	0,00
(CH) Swiss Confederation	1.056,9	80,7	0,00	0,00
(CK) Cook Islands	17.531,9	442,9	0,03	0,00
(CN) People's Republic of China	902,0	17,7	0,00	0,00
(CY) Republic of Cyprus	12,3	0,7	0,00	0,00
(CZ) Czech Republic	102,2	8,1	0,00	0,00
(DE) Federal Republic of Germany	156.352,5	10.802,5	0,60	0,00
(DK) Kingdom of Denmark	425,5	34,0	0,00	0,00
(DO) Dominican Republic	0,0	0,0	0,00	0,00

(EC) Republic of Ecuador	1,4	0,0	0,00	0,00
(ES) Kingdom of Spain	11.019,7	834,7	0,05	0,00
(FR) French Republic	5.483,2	120,2	0,01	0,00
(GB) Great Britain and Northern Ireland	11.033,3	286,2	0,02	0,00
(GI) Gibraltar	0,0	0	0,00	0,00
(HR) Republic of Croatia	424,3	33,9	0,00	0,00
(HU) Republic of Hungary	68,2	5,4	0,00	0,00
(ID) Republic of Indonesia	149,4	12,0	0,00	0,00
(IE) Ireland	971,4	19,9	0,00	0,00
(IT) Italian Republic	884,7	19,0	0,00	0,00
(JP) Japan	1.627,9	89,2	0,01	0,00
(KH) Kingdom of Cambodia	0,0	0,0	0,00	0,00
(KR) Korea, Republic of	2.072,3	165,8	0,01	0,00
(LI) Principality of Liechtenstein	2.277,2	414,4	0,00	0,00
(LT) Republic of Lithuania	1.058,2	30,9	0,00	0,00
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	12.802,3	941,6	0,06	0,00
(MA) Kingdom of Morocco	358,7	28,7	0,00	0,00
(MU) Republic of Mauritius	0,0	0,0	0,00	0,00
(MT) Republic of Malta	0,0	0,0	0,00	0,00
(MY) Malaysia	0,0	0	0,00	0,00

(NL) Kingdom of Netherlands	5.333,3	222,0	0,01	0,00
(NO) Kingdom of Norway	1.679,4	134,3	0,01	0,00
(NZ) New Zealand	828,2	66,3	0,00	0,00
(OM) Sultanate of Oman	0,4	0,0	0,0	0,00
(PL) Republic of Poland	299,8	24,0	0,00	0,00
(PT) Portuguese Republic	422,9	33,5	0,00	0,00
(PY) Republic of Paraguay	33,5	2,0	0,00	0,00
(QA) State of Qatar	0,4	0,0	0,00	0,00
(RO) Romania	1,9	0,2	0,00	0,00
(RS) Serbia and Kosovo	0,0	0,1	0,00	0,00
(RU) Russian Federation	2,5	0,2	0,00	0,00
(SE) Kingdom of Sweden	11.182,6	92,2	0,01	0,00
(SG) Republic of Singapore	1.552,4	25,1	0,00	0,00
(SI) Republic of Slovenia	5,6	0,30	0,00	0,00
(SK) Slovak Republic	201,1	9,3	0,00	0,00
(TH) Kingdom of Thailand	3,6	0,2	0,00	0,00
(TN) Republic of Tunisia	562,3	16,9	0,00	0,00
(TR) Republic of Turkey	441,9	12,8	0,00	0,00
(UA) Ukraine	13,7	0,8	0,00	0,00
(US) United States of America	41.069,4	1.838,5	0,11	0,00

(VG) Virgin Islands (British)	1.605,6	128,4	0,01	0,00
Gesamt	307.440,0	17.706,4	1,00	0,00

Die Risikopositionen der BFF Holding-Gruppe setzen sich ausschließlich aus dem Kreditrisiko zusammen. Risikopositionen im Handelsbuch und Verbriefungs-Risikopositionen sind nicht vorhanden.

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2017	
Gesamtrisikobetrag (in TEUR)	378.944,2
Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,034
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	129,4

7. Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der BFF Holding-Gruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 11: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen per 31.12.2017 TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	237.105,3	225.260,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	253.675,7	348.102,2
Öffentlichen Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationalen Organisationen	-	-
Institute	243.443,2	250.919,1
Unternehmen	172.660,3	158.724,5
Mengengeschäft	795.128,2	764.609,1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	1.231,4	1.065,3

Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	10.861,1	10.855,8
Verbriefungspositionen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	93.117,7	82.792,0
Beteiligungsrisikopositionen	4.651,9	4.635,3
sonstige Posten	25.825,9	27.524,4
Gesamt	1.837.700,7	1.874.487,7

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen per 31.12.2017 nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	236.085,4	1.015,1	4,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	253.532,8	142,9	0,0
Öffentlichen Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-

Institute	146.604,8	96.735,4	103,0
Unternehmen	129.528,9	28.370,8	14.760,6
Mengengeschäft	654.804,8	125.044,0	15.279,4
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	1.231,4	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	11,1	10.850,0	0,0
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	16.744,2	30.889,2	45.484,2
Beteiligungsrisikopositionen	2.659,9	1.992,0	0,0
sonstige Posten	25.825,9	0,0	0,0
Gesamt	1.467.029,2	295.039,4	75.632,0

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gruppe liegt.

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	237.100,4	4,8	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	253.675,7	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	220.880,1	-	22.563,1	-
Unternehmen	-	-	172.660,3	-
Davon: KMU	-	-	4.701,1	-
Mengengeschäft	-	-	795.128,2	-
Davon: KMU	-	-	169.392,4	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	1.231,4	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedekte	10.861,1	-	-	-

Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	28.048,8	5.025,9	60.043,0	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	4.651,9	-
sonstige Posten	-	-	-	25.825,9
Gesamt	496.890,4	258.706,4	1.056.277,9	25.825,9

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	237.105,3	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	253.675,7	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-
Institute	225.557,3	17.885,9	-
Unternehmen	158.152,6	14.487,9	19,8

Mengengeschäft	793.621,9	1.506,3	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	1.231,4	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	4,1	10.850,0	7,0
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	11.983,8	34.542,8	46.591,1
Beteiligungsrisikopositionen	4.651,9	-	-
sonstige Posten	25.825,9	-	-
Gesamt	1.711.809,9	79.272,9	46.617,9

7.1. Risikovorsorge und Definitionen

Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei jedem Geschäft, das die Gruppe mit einem Geschäftspartner vornimmt, insbesondere bei Krediten an Kunden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Anleihen, in welche die Gruppe investiert hat. Das maximale Kredit- und Ausfallrisiko entspricht im Wesentlichen dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Der Wertminderungsbedarf wird anlassbezogen (bei Vorliegen von Impairment-Trigger) und zu jedem Bilanzstichtag individuell analysiert. Wertminderungen werden u.a. vorgenommen, wenn sich ein Geschäftspartner in unerwarteten wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet.

Des Weiteren wird eine Anzahl von Forderungen in homogene Gruppen unterteilt und gemeinsam in Bezug auf Wertminderungen überprüft. Die Kalkulation erfolgt auf Basis von historischen Daten.

Tabelle 15: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in TEUR	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand zum 31.12.2017
Einzelwertberichtigungen	1.057	197	196	143	-	915
Rückstellung	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-
Pauschalwertberichtigungen	-	394			-	394
Gesamt	1.057	591	196	143	-	1.309

Bei den gebildeten Wertberichtigungen handelt es sich um bilanzielle Risikovorsorge für Kredite an Kunden (1.276 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (33 TEUR).

7.2. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) gemäß Art. 444 CRR:

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die BFF Holding-Gruppe die in der CRR für den Markt vorgegebenen Risikogewichte. Für einige Forderungskategorien werden die Ratings von Moody's zur Bonitätsbeurteilung herangezogen. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine nicht beurteilte Risikoposition behandelt.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Tabelle 16: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017	Risikogewicht in %:							
	0	10	20	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	237.105,3	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	253.675,7	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	235.714,8	7.728,4	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	8.501,9	-	164.158,4	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	795.128,2	-	-	-

Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.231,5	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	10.861,1	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	826,6	2.928,4	33.672,7	2.804,0	-	47.566,6	5.319,3	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	2.870,1	-	1.781,8
sonstige Posten	11.174,8	-	-	-	-	14.651,2	-	-
Gesamt	502.782,4	13.789,5	269.387,5	19.034,3	795.128,2	230.477,8	5.319,3	1.781,8

Tabelle 17: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017	Risikogewicht in %:							
	0	10	20	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	237.105,3	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	253.675,7	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	235.468,9	7.728,4	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	8.501,9	-	152.842,9	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	757.271,9	-	-	-
Durch Immobilien besicherte	-	-	-	-	-	-	-	-

Risikopositionen								
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	0,0	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	10.861,1	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	826,6	2.928,4	49.793,5	13.698,5	-	24.455,1	1.415,7	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	2.870,1	-	1.781,8
sonstige Posten	11.174,8	-	-	-	-	14.651,2	-	-
Gesamt	502.782,4	13.789,5	285.262,4	29.928,8	757.271,9	194.819,3	1.415,7	1.781,8

8. Kreditrisikominderung gemäß Art. 453 CRR

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die BFF Holding-Gruppe wendete in der abgelaufenen Periode Kreditrisikominderungstechniken an. Die tabellarische Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach der Kreditrisikominderung ist den Tabellen 16 und 17 zu entnehmen.

Als anererkennungsfähige Sicherheiten nach Artikel 197 CRR werden folgende Sicherheiten angerechnet:

- Bareinlagen beim kreditgebenden Institut oder von diesem verwahrte bargeldähnliche Instrumente,
- Schuldverschreibungen von Zentralstaaten oder Zentralbanken, deren Wertpapiere eine Bonitätsbeurteilung einer für die Zwecke des Kapitels 2 CRR anerkannten ECAI oder Exportversicherungsagentur haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung von Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken mit einer Bonitätsstufe von mindestens 4 gleichgesetzt wird,
- Schuldverschreibungen von Instituten, deren Wertpapiere eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung von Forderungen an Institute mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird,
- Schuldverschreibungen anderer Emittenten, deren Wertpapiere eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung von Forderungen an Unternehmen mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird,
- Schuldverschreibungen, die eine kurzfristige Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung kurzfristiger Forderungen mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird,
- in einem Hauptindex vertretene Aktien oder Wandelschuldverschreibungen.

9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs gemäß Art. 447 CRR

Die BFF Holding-Gruppe hält Beteiligungen aus strategischen Gründen.

Der Konsolidierungskreis der Gruppe wurde bereits unter „2. Anwendungsbereich“ aufgeführt und detailliert dargestellt.

Folgende wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis betreffen das Geschäftsjahr 2017:

- Um die Integration der XCOM-Gruppe vollständig abzuschließen, wurde im Jahresverlauf die Strategie „Aus 5 mach 2“ umgesetzt. Die FinTech Group ist damit schlanker und schlagkräftiger geworden. Die neue, transparentere Organisationsstruktur besteht nun aus einer FIN-Einheit, der Vollbank FinTech Group Bank AG, und einer TECH-Einheit, der Konzernmutter und Technologiegesellschaft FinTech Group AG.
- Die XCOM AG und die flatex & friends GmbH wurden auf die FinTech Group AG rückwirkend zum 01. Januar 2017 verschmolzen. In diesem Zusammenhang erfolgte im Rahmen eines umwandlungsrechtlichen Squeeze outs ein Ausschluss der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der XCOM AG gegen Zahlung einer Barabfindung. Zudem erfolgte auch die Verschmelzung der b2clear GmbH auf die XCOM AG, ebenfalls rückwirkend zum 01. Januar 2017. Damit hat sich die Geschäftstätigkeit der FinTech Group AG weg von einer reinen Holding- und hin zu einer Technologiegesellschaft verändert.
- Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG wurde am 15. Juni 2017 in die FinTech Group Bank AG, die XCOM Finanz GmbH am 10. Oktober 2017 in die FinTech Group Finanz GmbH umfirmiert.
- Die Verschmelzung der ViTrade GmbH mit der FinTech Group Bank AG erfolgte ebenfalls rückwirkend zum 01. Januar 2017. Die Geschäftsaktivitäten und alle Mitarbeiter wurden vollständig in die Bank integriert. Die Marke „ViTrade“ wird unverändert unter dem Dach der Bank fortgeführt. Nach dem Bilanzstichtag wurde am 29. März 2018 die Verschmelzung der flatex GmbH auf die FinTech Group Bank AG rückwirkend zum 01. Januar 2018 durchgeführt. Auch hier bleibt die erfolgreiche Marke „flatex“ ebenfalls bestehen.
- Im Rahmen des Transformationsprozesses wird das operative Geschäft des Konzerns in den Segmenten Financial Services (kurz: FIN) und Technologies (kurz: TECH) abgebildet. Die Fin-Tech Group AG übernimmt nach Verschmelzung mit der XCOM AG das operative Geschäft im Segment TECH, während die FinTech Group Bank AG mit ihrer Vollbanklizenz und den B2C-Marken flatex und ViTrade das Geschäft im Segment FIN abbildet. Mit der Marke „ViTrade“ wird eine professionelle Brokerage-Plattform für high-frequency Trader betrieben. Hierbei liegt der Fokus auf maßgeschneiderten Konditionen, einer flexiblen Plattform und individuellen Tools. Die

Marke flatex (in 2017 noch ein eigenständiges Unternehmen) wird unter „2. Anwendungsbereich“ beschrieben.

- Ferner wurden die BrokerPort AG in Abwicklung und die XCOM Trading Services GmbH in Liquidation im Jahr 2017 liquidiert.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Tabelle 18: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungen der BFF Holding GmbH	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach	8.394	8.394
FinTech Group AG, Frankfurt	16.952	16.952
Panthera Capital AG, Frankfurt	138	138
Die AKTIONÄRSBANK Kulmbach GmbH, Kulmbach	5.100	5.100
flatex GmbH, Kulmbach	324	324
BrokerPort Finance GmbH (vormals: XCOMpetence AG), Willich	280	280
Xervices GmbH, Willich	25	25
FinTech Group Finanz GmbH, Willich (vormals: XCOM Finanz GmbH)	38.441	38.441
FinTech Group Bank AG, Frankfurt (vormals: biw Bank für Investments und Wertpapiere AG)	38.247	38.247
Finotek Europe GmbH, Frankfurt	13	13
Gesamt	107.914	107.914

Die vorgenannten Beteiligungen spiegeln den Konsolidierungskreis der BFF Holding-Gruppe wieder. Bis auf die FinTech Group AG-Beteiligung handelt es sich um nicht börsengehandelte Beteiligungen.

Beteiligungen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in Höhe von 107.458 TEUR werden vom harten Kernkapital unter der Position „Eigene Instrumente des harten Kernkapitals – Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals“ in Abzug gebracht.

Die restlichen in der Tabelle aufgeführten Beteiligungen in Höhe von 456 TEUR werden in der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ ausgewiesen und mit Eigenkapital unterlegt.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2017 wird für die Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ ein Risikopositionswert in Höhe von insgesamt 4.652 TEUR ausgewiesen. Dieser Positionswert umfasst neben den bereits genannten Beteiligungen die Beteiligungen an der Fondsmagazin Verlagsgesellschaft mbH, Wien in Höhe von 20 TEUR sowie die Beteiligung an der Coreo AG, Frankfurt in Höhe von 2.043 TEUR.

Tabelle 19: Realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.12.2017 in TEUR	Realisierte Gewinn/Verlust (+/-)
Veräußerung von Anteilen der FinTech Group AG	16.495,9
Veräußerung von Anteilen der Coreo AG und FinLab AG	1.186,0
Verschmelzung der ViTrade GmbH	1.774,6
Abschreibung auf Anteile an der Coreo AG und FinLab AG	-525,3
Abschreibung auf Anteile an der XCOM AG im Rahmen der Verschmelzung	-32.341,8
Gesamt	-13.410,6

10. Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt für die BFF Holding-Gruppe eine untergeordnete Rolle, da kein entsprechendes Derivategeschäft getätigt wird.

11. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der BFF Holding-Gruppe. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03):

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (Template A)

Medianwerte 2017 in TEUR	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswert e
Summe Vermögenswerte	122.716,7	k.A.	1.110.476,2	k.A.
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	97.259,2	98.055,3
Schuldverschreibungen	18.002,5	18.002,5	72.746,9	73.050,8
Sonstige Vermögenswerte	106.525,4	X	942.201,0	X

Tabelle 21: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	4.013,5	-
Eigenkapitalinstrumente	4.013,5	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Tabelle 22: Belastete Vermögenswerte/ erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Medianwerte 2017 in TEUR verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	92.973,4	92.973,4

12. Marktrisiko gemäß Art. 445 CRR

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag 31.12.2017 keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Der Risikopositionsbetrag für die Bestände in Fremdwährungen betrug 3.278 TEUR.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Eigenmittelanforderungen“.

13. Operationelles Risiko gemäß Art. 446 CRR

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Eigenmittelanforderungen“.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Innenumsätze innerhalb der Gruppe werden hierbei rausgerechnet.

14. Zinsrisiko im Anlagebuch

Die FinTech Group AG verfügt über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen in der FinTech Group Bank AG. Mit der nicht exakt zeitkongruenten Anlage dieser Mittel am Markt und der daraus resultierenden begrenzten Fristentransformation setzt sich die FinTech Group kontrollierten Marktrisiken in Form von Zinsrisiken aus.

Diesen Risiken begegnet die Gruppe durch eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Aktiv-Passiv-Steuerung. Auf monatlicher Basis ermittelt die FinTech Group darüber hinaus ihre Zinsänderungsrisiken gemäß Vorgabe der BaFin (Rundschreiben 11/2011). Maßgabe ist hier, dass durch eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten die kumulierten Barwertveränderungen weniger als 20% des haftenden Eigenkapitals der Bank betragen.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 waren zum Ende des Berichtszeitraums:

Tabelle 23: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock zum 31.12.2017

Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR	
Zinsschock + 200 Basispunkte	-2.125
Zinsschock – 200 Basispunkte	+2.125

Die negative Änderung in Bezug auf das Eigenkapital der Gruppe beträgt -4,00%.

In der FinTech Group bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

15. Unternehmensführungsregeln gemäß Art. 435 CRR

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der FinTech Group AG die folgenden weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Tabelle 24: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans begleiteten Leitungs- und Aufsichtsmandate zum 31.12.2017

Mitglieder des Vorstands	Anzahl weiterer Leitungsfunktionen	Anzahl weiterer Aufsichtsfunktionen
Frank Niehage (Vorstandsvorsitzender)	-	2
Muhamad Said Chahrour (Finanzvorstand)	1	2
Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl weiterer Leitungsfunktionen	Anzahl weiterer Aufsichtsfunktionen
Martin Korbmacher (Vorsitzender)	2	3
Stefan Müller (stellvertretender Vorsitzender)	3	3
Herbert Seuling (Mitglied)	2	0

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen grundsätzlich Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der FinTech Group AG zum 31.12.2017 aus 2 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Die FinTech Group hat derzeit keine Unterausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet. Auf monatlicher Ebene lässt sich der Aufsichtsrat im Rahmen der sog. „Finalisierungsmeetings“ für den „Monthly Risk Report“ über alle wesentlichen risikorelevanten Tatbestände informieren.

Das Management der FinTech Group AG wird durch tägliche Berichte über die aktuelle Risiko- und GuV-Situation in der FTG informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher: Der sog. „Geschäftsfeldreport“ als zentrales (Risiko-)Steuerungsinstrument informiert täglich über die zur Steuerung notwendigen Leistungsindikatoren, Risikokennzahlen und Limitausnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Er enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Weiterhin beinhaltet er für jedes aus Risikoperspektive wesentliche Geschäftsfeld eine Darstellung der erreichten Zielerreichungsgrade auf Monats- und Jahresebene sowie einen Vergleich zur Vorjahres-GuV.

Der beschriebene Geschäftsfeldreport wird durch den monatlich erstellten sog. „Monthly Risk Report“ („MRR“) ergänzt, der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der GuV und der Risikosituation des Konzerns beinhaltet.

Ferner werden das Management und der Aufsichtsrat im Rahmen von monatlichen Management-Reportings über den wirtschaftlichen Verlauf der Gesellschaft informiert, inkl. von Ist-Plan-Vergleichen, Auslastungen und Projektübersichten.

16. Vergütungspolitik

Die Einstufung der zur Gruppe gehörenden Institute als nicht bedeutende Institute hat zur Folge, dass für die FinTech Group AG gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die FinTech Group AG die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Im Rahmen der aktuellen Vergütungspolitik verfolgt das Unternehmen nachfolgende Vergütungsgrundsätze, die in die Vergütungsstrategie entsprechend einfließen:

- **Fixe Vergütung:**

Die fixe Vergütung dient dazu, die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenz sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion zu vergüten. Für die Mehrzahl der Mitarbeiter bildet die fixe Vergütung den wesentlichen Vergütungsbestandteil, und sein Anteil an der Gesamtvergütung liegt bei weit über 50 %. Dieser Anteil ist für viele Geschäftsbereiche angemessen und wird auch künftig eines der Hauptmerkmale der Gesamtvergütung sein.

- **Variable Vergütung:**

Die variable Vergütung ist auf das Ziel der Beibehaltung von Kostenflexibilität bei gleichzeitiger Gewinnung und Bindung der richtigen Talente ausgerichtet. Sie hat darüber hinaus den Vorteil, dass sie Leistungsergebnisse differenzieren und Verhaltensweisen durch geeignete Anreizsysteme fördern kann, die wiederum positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur haben. Im Ergebnis ist die variable Vergütung daher weltweit in vielen Geschäftsfeldern im Unternehmensumfeld ein Hauptmerkmal marktüblicher Vergütung. In Kombination mit der fixen Vergütung führt dies im Ergebnis zu einer Gesamtvergütung, die sowohl kosteneffizient, flexibel und leistungsorientiert ist.

- **Benefits und Altersvorsorge:**

Im Einklang mit der lokalen Marktpraxis sowie lokalen Vorschriften und Anforderungen gewährt das Unternehmen zudem Benefits (einschließlich Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge), die an die Beschäftigung bei dem Unternehmen, Seniorität oder Dienstzeiten geknüpft sein können und nicht direkt an Leistung gekoppelt sind.

Angaben zu der Vergütung von Vorständen und Aufsichtsräten sowie zur Gesamtvergütung können dem Geschäftsbericht 2017 der FinTech Group unter Notes 23, 35 und 36 entnommen werden. Dieser ist auf ihrer Homepage veröffentlicht.

17. Verschuldungsquote

Die FinTech Group überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Management und Aufsichtsrat werden regelmäßig im Rahmen des verfügbaren Managementreports über relevante Entwicklungen der Verschuldungsquote informiert.

Auf Veränderungen der Verschuldungsquote wird sowohl im Rahmen der Eigenkapitalplanung als auch über die Geschäftsstrategie und die Steuerung der Kreditanlage- und Kreditvergabepolitik im Rahmen des Bestands- und Neugeschäftes reagiert.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die BFF Holding-Gruppe zum 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 4,63%. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Erhöhung um 2,43%.

Die Verschuldungsquote wurde im Wesentlichen durch die Senkung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von EUR 1.343 Mio. auf EUR 889 Mio. beeinflusst. Der Rückgang resultiert in Wesentlichen aus gestiegenen Handelsaktivitäten der Kunden.

Die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandvermögen nach Artikel 429 (11) CRR wird genutzt. Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Artikel 429 (13) CRR.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote.

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2017 in TEUR		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.199.123,3
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-128.091,0
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.071.032,3

Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-

9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	760.679,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-684.611,1
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	76.068,7
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne	-

	Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	53.124,2
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.147.101,0
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,63
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.205.986,5
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-683,8
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-100.977,1
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.

6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	76.068,8
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen im Rahmen der Konsolidierung	-33.293,4
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.147.101,0

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.199.123,3
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	1.199.123,3
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	10.861,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	490.781,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	234.402,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-

EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	65.114,2
EU-10	Unternehmen	164.803,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	233.161,0

18. Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Zusätzlich zu den Angaben nach den Artikeln 435 bis 455 CRR haben die CRR-Institute auf konsolidierter Basis folgenden Angaben zum 31.12.2017 offenzulegen:

1. Die Firmenbezeichnung, die Art der Tätigkeiten und die geographische Lage der Niederlassungen
 - Diese Informationen sind unter Punkt 2. Anwendungsbereich ausführlich dargestellt.
2. Den Umsatz
 - Da der Abschluss der BFF Holding GmbH nach RechKredV aufgebaut ist, werden den Umsatzerlösen die Provisionserträge zugeordnet. Diese betragen 76.503.851,09 Euro.
3. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
 - 412,69 FTE.
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
 - Gewinn oder Verlust vor Steuern entspricht dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und beträgt 21.057.591,30 Euro.
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
 - Steuern auf den Gewinn oder Verlust entsprechen Steuern vom Einkommen und Ertrag und betragen 1.765.713,19 Euro.
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen
 - Für die BFF Holding Gruppe nicht relevant.

19. Schlusserklärung

Der Vorstand der FinTech Group erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der FinTech Group eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Gruppe abzugeben. Mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Gruppe nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand

Frankfurt am Main, den 02.05.2019



Frank Niehage
CEO, Vorsitzender des Vorstandes



Muhamad Said Chahrour
CFO, Mitglied des Vorstandes